

## **Fachregierungserklärung: Verbraucher fragen – Verbraucher kennen – Verbraucher schützen**

Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz  
Christine Clauß

### **--- Es gilt das gesprochene Wort ---**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vor fast genau einem Jahr war in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung zu lesen: Keine Woche vergehe ohne die Entlarvung einer angeblichen Mogelpackung. Keine Woche vergehe ohne Etikettenschwindel. Keine Woche vergehe ohne Sonderangebote, die keine sind. Und keine drei Monate später habe ich mit meinem Hause die Verantwortung für den Verbraucherschutz in Sachsen übernommen. Dabei gilt natürlich, dass trotzdem jeder Kabinettskollege hier in Sachsen für die Umsetzung von Verbraucherschutz in seinem Ressort zuständig bleibt. Mit einem kleinen Augenzwinkern versichere ich Ihnen aber: Ich werde die Wahrung aller Verbraucherinteressen umfassend im Blick behalten. Denn Verbraucher ist jedermann. Verbraucht wird immer und überall. Verbraucherschutz ist deshalb umfassend. Ebenso umfassend ist aber auch die dazugehörige Informationsflut. Alle Informationen sind irgendwo vorhanden. Nur weiß man nicht, wo man sie findet. Für mich ist Verbraucherschutz deshalb auch eine Handreichung durch den Dschungel der fachspezifischen Informationsflut. Verbraucherschutzpolitik ist dann erfolgreich, wenn der Verbraucher - am Ende der Kette - sich mit seinem erworbenen Produkt oder der erhaltenen Dienstleistung sicher fühlt und sicher sein kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, besuchen wir doch Familie Mustermann. Der Tag beginnt mit einer erfrischenden Dusche. Dass Familie Mustermann dies unbesorgt genießen kann, liegt an der kontrollierten Wasserqualität. Daran, dass Duschgel, Zahncreme und Shampoo inhaltsgeprüft sind. Und nicht zuletzt daran, dass die Landeskartellbehörde immer die Trinkwasserpreise im Blick hat. So hat erst vor kurzem die Landeskartellbehörde im SMWA eine Untersuchung der Trinkwasserpreise eingeleitet. Dabei wird geprüft, ob die Preise der Trinkwasserversorger wettbewerbsgerecht sind. Das heißt, ob deren Höhe in einem Wettbewerb bestehen könnte. Ist dies nicht der Fall, stehen der Landeskartellbehörde verschiedene Möglichkeiten offen. Allein die Tatsache der Überprüfung ist als Signal an die Versorger schon ein Gewinn für die Verbraucher.

Weiter geht es am Frühstückstisch. Müsli, Brot, Käse, Wurst, Kaffee und natürlich Milch stehen auf dem Tisch. Nicht zu vergessen das Frühstücksei. Familie Mustermann verlässt sich auf gesunde und sichere Lebensmittel. Die Lebensmittelkontrolle ist eine zentrale Aufgabe des Verbraucherschutzes. Allein in Sachsen produzierten 2009 über 64.000 Betriebe Lebensmittel. Die wurden von 175 Lebensmittelkontrolleuren der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter in rund 90.000 Kontrollbesuchen überprüft. Dabei arbeitet die amtliche Lebensmittelkontrolle seit 2007 risikoorientiert. Die Einstufung in eine Risikoklasse bestimmt die Kontrollhäufigkeit des Betriebes. Diesen risikoorientierten Ansatz will ich weiter ausbauen, um zugleich die Effizienz der Kontrollen weiter zu erhöhen. Das hat sich bewährt. Dafür sprechen die Untersuchungsergebnisse der LUA – unserer Landesuntersuchungsanstalt. Die LUA untersucht die entnommenen Proben. Im Bundesvergleich zählt Sachsen bei den Betriebskontrollen und den untersuchten Proben pro Einwohner nach wie vor zur Spitzengruppe. Es hat sich zudem als richtig erwiesen, die Futtermittelüberwachung direkt mit der Lebensmittelüberwachung zu verknüpfen. Das heißt: nicht nur das Frühstücksei der Familie Mustermann wird auf Salmonellen untersucht. Sondern auch die Legehennen und ihre Eltern und Großeltern. Wir bekämpfen nicht das Problem. Wir bekämpfen die Ursache. Damit stellen wir vernetztes Arbeiten entlang der Lebensmittelkette sicher. Die LUA schützt die Ernährung der Familie Mustermann vom Grashalm bis zum Schnitzel. Die LUA leistet dadurch einen unverzichtbaren Beitrag für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Sachsen. Als staatliche Einrichtung - und nur als

solche - gewährleistet sie die Unabhängigkeit der Untersuchungsergebnisse und deren rechtliche Bewertung. Eine der Herausforderungen der Lebensmittelkontrolle in den nächsten Jahren ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Dreiländereck. Um dies zu unterstützen, hat mein Haus bereits 2005 ein erstes internationales Symposium für Lebensmittelsicherheit organisiert. Für 2011 planen wir das Projekt: „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen“.

Familie Mustermann kann sich nicht nur auf die Sicherheit der Lebensmittel verlassen. Sie kann auch alle Informationen im Internet abrufen. Hier steht seit 2009 zum Beispiel der Pestizidreport zur Verfügung. Auf [www.gesunde.sachsen.de](http://www.gesunde.sachsen.de) finden sie die monatlich aktualisierten Untersuchungsergebnisse zu Obst und Gemüse. Ab einer Mindestanzahl von zehn untersuchten Proben können Sie sich sogar die Untersuchungsergebnisse für das Einzel-Lebensmittel anschauen, wie den Apfel oder die Zitrone. Außerdem veröffentlichen wir seit Februar 2010 alle Warnmeldungen aus dem Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die hier eingestellten Warnungen wurden von den Herstellern selbst oder von der amtlichen Lebensmittelüberwachung initiiert.

Aber meine Damen und Herren, das reicht mir noch nicht! Denn wie ich anfangs bereits gesagt habe, sind die Informationen zwar für alle frei zugänglich vorhanden. Aber wo sie zu finden sind, ist den wenigsten Bürgern bekannt. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Wir brauchen eine bessere zielgruppenorientierte Kommunikation. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit anderen Bundesländern aktiv an der Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform. Diese einheitliche Plattform soll künftig zentral Warnmeldungen zu nicht sicheren Lebensmitteln im Internet publizieren. Und dies unter der gemeinsamen Domain [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de). Im Frühjahr 2011 soll diese Webseite das Licht der Welt erblicken. Und ständig aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Aber nicht nur Sachsen auch die Bundesrepublik ist in Sachen Transparenz der Lebensmitteluntersuchung einen großen Schritt gegangen: Um die Transparenz der Untersuchungen zu erhöhen, wurde 2008 das Verbraucherinformationsgesetz beschlossen. Den Ansatz, Informationen für den Verbraucher zur Verfügung zu stellen, begrüße ich. Die Praxis zeigt allerdings: Dieses Gesetz geht an der Realität vorbei. Die Hürden, um an Informationen zu gelangen, sind einfach zu hoch. Das Verfahren ist zu stark formalisiert, das Kostenrisiko liegt beim Verbraucher und die Berücksichtigung der Unternehmerinteressen sorgt zu häufig für die Verweigerung der Informationsherausgabe. Deshalb hält sich auch die Abfrage in Grenzen. Ich werde mich auf Bundesebene aktiv und engagiert dafür einsetzen, dass dieses Gesetz noch verbraucherfreundlicher ausgestaltet wird.

Ich will es jedoch nicht mit Forderungen an den Bund bewenden lassen. Wenn es darum geht, die Transparenz in der Lebensmittelsicherheit, oder besser im Verbraucherschutz deutlich zu erhöhen, können wir auch selbst aktiv werden. Der Verbraucher hat ein Recht auf Informationen und er muss sie unmittelbar und offensichtlich erhalten, in dem Moment, wo er verbraucht. Wenn Familie Mustermann nach dem Frühstück die täglichen Besorgungen macht, soll sie schon beim Betreten des Ladens erkennen können: Ihr sächsischer Bäcker oder Fleischer bietet gute und sichere Produkte an. Ich möchte, dass Bäcker, Fleischer und Gastronomen, die mit hervorragenden Werten untersucht wurden, umgehend nach den Kontrollen mit einer Positivkennzeichnung an der Eingangstür kenntlich gemacht werden – z.B. mit einem SMILEY. Wir erhöhen damit die Transparenz für den Verbraucher und wir belohnen damit die Betriebe, die sich um gute und sichere Qualität ihrer Produkte bemühen. Sie sollen einen Nutzen davon haben, gute Lebensmittel anzubieten. Wir sind auch Tourismusland. So schafft eine positive Kennzeichnung auch für unsere Gäste das Vertrauen in den Landgasthof, das Café oder die Eisdielen. Auch wenn es bundesweit keine Einigung gibt. Warum sollte nicht der Smiley beispielsweise an der Eingangstür des Fleischers ihres Vertrauens ein sächsischer sein? Wir sind bekannt dafür, eigene Wege zu gehen. Deshalb soll es den sächsischen Smiley geben. Ich werde mich bei den Kommunen für diesen Weg einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zurück zu Familie Mustermann. Brötchen und Wurst haben wir schon – auf geht es in den Supermarkt. Wir dürfen es ruhig zugeben: Wir haben doch alle Schwierigkeiten damit, zu erkennen, was auf den Waren aufgedruckt ist. Es steht nicht nur sehr viel drauf – es ist auch schwer lesbar. Wenn wir den demografischen Wandel, wenn wir eine alternde Gesellschaft, und vor allem wenn wir unsere eigene Forderung nach umfassender Barrierefreiheit ernst nehmen, dann müssen wir hier etwas tun. Die Angaben auf den Waren müssen größer gedruckt und besser zu lesen sein. Dafür müssen wir mit der Industrie und dem Handel ins Gespräch kommen. Ich werde mich dafür einsetzen, auch die Preisangabenverordnung zu ändern. Wir brauchen einheitliche Bezugsgrößen bei der Grundpreisangabe, wir brauchen die Angaben nahe an den Waren und wir brauchen eine bessere Lesbarkeit. Was bitte nutzen uns die Pflichtangaben, wenn wir nicht wissen, was sie bedeuten? Ich möchte, dass der Verbraucher auf den ersten Blick sieht, ob ein übermäßiger Verzehr Gefahren birgt. Auf den ersten Blick heißt für mich: Wir brauchen die schon viel und kontrovers diskutierte Lebensmittelampel. Und bevor Sie mir vorwerfen, ich würde den Bürger an dieser Stelle entmündigen, lassen Sie mich einige Sätze dazu sagen. Auf den Verpackungen stehen im Moment alle Pflichtangaben. Die kritischen Nährstoffe wie Zucker und Fett sind ebenso zu finden wie die Kalorien. Das ist alles schon sehr gut. Die vom Bund vorgeschlagene 1 + 4 Kennzeichnung setzt die angegebenen Werte ins Verhältnis zum gesamten Tagesbedarf. Aber was nutzt Familie Mustermann diese Angabe? Vater Mustermann hat schließlich einen anderen Tagesbedarf als Sohn Max und Tochter Marie. Genau an diesem Punkt setzt die Lebensmittelampel an. Sie geht bei allen Angaben von einheitlichen Bezugsgrößen aus. Also von 100 g und 100 ml eines zusammengesetzten Lebensmittels. Gegner der Ampel kritisieren vor allem die angeblich unwissenschaftlichen Schwellenwerte, die festlegen, ob die Ampel auf grün, gelb oder rot steht. Das ist für mich jedoch nicht der Punkt. Der Punkt ist: Ich erkenne, dass mein Müsli am Morgen sehr zuckerhaltig ist und ich damit im Laufe des Tages auf weiteren Zucker verzichten sollte. Damit wird Familie Mustermann eben nicht gesagt: Das Müsli ist ungesund, kaufe es nicht. Die Kaufentscheidung obliegt immer noch der Familie selbst. Die Ampel entmündigt den Bürger nicht, aber sie erleichtert ihm das Leben ungemein. Es ist wie mit der Ampel im Straßenverkehr. Sie ist leicht zu verstehen. Den Führerschein bekomme ich aber nur, wenn ich auch die Verkehrszeichen kenne, weiß, was rechts vor links ist und den Anweisungen eines Straßenpolizisten Folge leisten kann. Nun werden Kritiker behaupten, wir beeinflussen damit die Kaufentscheidung. Stimmt. Aber das tun die Hersteller mit ihren Angaben auch. Versuchen sie einmal bewusst, ungesunden Joghurt zu kaufen. Und ein Hersteller, der wegen des hohen Zuckergehalts auf seinem Produkt eine rote Ampel findet, wird bei der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe umdenken. In Großbritannien hat dies bereits gut funktioniert.

Sehr geehrte Damen und Herren, fertig mit dem Einkauf fährt Familie Mustermann auf dem Nach-Hause-Weg noch tanken. Auch ihnen wird der Blick auf die Preise die Tränen in die Augen treiben. Umso mehr verlässt sich Familie Mustermann darauf, dass ein Liter Benzin ein Liter Benzin ist. Das kann sie auch, weil die Zapfsäule geeicht ist. Der Sächsische Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen ist dafür da, dass drin ist, was drauf steht. Und er ist im bundesweiten Vergleich mehr als gut aufgestellt. Wir haben beim letzten Verbraucherindex der Verbraucherzentralen für die Messdichte unseres Mess- und Eichwesens sehr gute Werte bekommen. Sachsens Verbraucherinnen und Verbraucher können sich darauf verlassen, dass das Taxameter, das Blutdruckmessgerät und die Waage am Obststand ein „gerechtes Maß“ sind. An dieser Stelle kann ich sagen: Nein, wir müssen nichts Neues schaffen. Nein, wir müssen nichts verändern. Ja, wir können zufrieden sein mit dem, was wir haben. Und wir werden dafür sorgen, dass es auf diesem hohen Niveau weiter geht.

Sehr geehrte Damen und Herren, zurück zu Hause nehmen Mustermanns sich Zeit für die Zukunftsplanung. Dabei haben sie insbesondere die Finanzausstattung der Ausbildung des Sohnes Max im Auge. Verunsichert durch die Finanzturbulenzen der letzten Monate wollen sie größtmögliche Sicherheit bei der Geldanlage. Ich will jetzt dem Kollegen Finanzminister

nicht zumuten, persönlich bei Mustermanns vorzusprechen. Das heißt: Weder mein Haus noch die anderen Ministerien sind in der Lage, Verbraucherinformation und -beratung komplett allein zu bewerkstelligen. Deshalb hat sich der Freistaat vor mehr als 20 Jahren entschieden, die Dienste der Verbraucherzentrale in Anspruch zu nehmen. 13 Beratungsstellen gibt es über das ganze Land verteilt. Jeden Tag verhelfen rund 90 kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, den Verbrauchern zu ihren Rechten. Sie beraten kompetent und umfassend. Nicht ganz kostenfrei, aber der Freistaat trägt den wesentlichen Teil der Kosten, damit Verbraucherberatung funktioniert. Familie Mustermann kann sich mit ihren Fragen zur Sicherheit von Finanzdienstleistungen vertrauensvoll an die Verbraucherzentrale wenden. Dies soll auch so bleiben. Wir kennen die Vorteile einer langfristigen Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale. Auf diesem existierenden Vertrauen haben wir aufgebaut und gemeinsam nicht nur die Finanzprobleme des laufenden Jahres geklärt, sondern gestern auch eine Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale über Leistungen und Gegenleistungen abgeschlossen. Diese Vereinbarung wahrt die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale und sichert die Beratungsdichte auf hohem Niveau. Nicht nur in den großen Städten, sondern auch in den ländlichen Regionen. Diese intensivere Zusammenarbeit bringt aber mehr als nur Vorteile für den Verbraucher. Durch das gute Miteinander staatlichen und nichtstaatlichen Handelns können wir endlich mehr Transparenz im Lande schaffen, eine umfassende Beratung sichern und natürlich auch unsere Kräfte bündeln. Und das wird in der momentanen Finanzsituation immer wichtiger. Das ist auch der einzige Weg, um alle unsere Angebote dauerhaft zu sichern: Kooperation. Wir werden auch in Zukunft wichtige Projekte des Verbraucherschutzes kofinanzieren. Zum Beispiel die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Die kümmert sich für Familie Mustermann darum, dass die Essensversorgung in Schule und Kita auch qualitativ überprüft wird. Aber wir haben auch neue Ideen. So soll es eine spezielle Jugendverbraucherschutzseite im Internet geben. Gemeinsam mit anderen Bundesländern möchten wir die Verbraucherbildung unserer Jugendlichen verbessern. Auch hier gilt es – ich wiederhole mich gern – die neuen Medien verstärkt zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben bereits vieles getan, damit Familie Mustermann gesund durch den Tag kommt, selbstbestimmt einkauft und sich im Zweifel Rat holen kann. Jetzt will Familie Mustermann etwas ausspannen. Dennoch lässt sich die 5-jährige Marie nicht davon abbringen, ein Fahrradtraining mit Opa Mustermann einzufordern. Plötzlich passiert es: Nicht Marie stürzt, aber Opa Mustermann kommt zu Fall. Er muss zum Arzt – aber zu welchem? Letztes Jahr haben wir bundesweit 5 Millionen Euro in die Modellphase für eine unabhängige Patientenberatung gesteckt. Wir haben in Sachsen derzeit eine unabhängige Patientenberatungsstelle in Leipzig. Zu wenig, wenn sich die Verbraucherinnen und Verbraucher im Gesundheitswesen zurechtfinden sollen. Es gilt auch hier: Der Verbraucher und der Gesundheitsanbieter müssen auf Augenhöhe miteinander kommunizieren können. Wir haben Beratungsportale für unseren Gaslieferanten, wir können Strompreise bundesweit vergleichen, nur bei der Frage, wer, wo und wie an uns „herumdoktert“, müssen wir auf unser Glück vertrauen. Das kann und darf nicht sein. Wir wollen, dass die bundesdeutschen Krankenkassen die Mittel für die unabhängige Patientenberatung in den kommenden Jahren aufstocken.

Opa Mustermann hat seinen Arzt gefunden, der schickt ihn allerdings ins Krankenhaus. Die Wunde muss genäht werden. Und damit komme ich zu einem großen Zukunftsthema: Die Bedeutung der Krankenhaushygiene. Die so genannte Basishygiene wird regelmäßig überprüft. Dabei steht die Händedesinfektion in unseren Krankenhäusern und Heimen an allererster Stelle. Dennoch ist MRSA weltweit auf dem Vormarsch. MRSA sind Bakterien, die im Krankenhaus erworben werden und häufig gegen mehrere der geläufigen Antibiotika resistent sind. Ich möchte ein wirklich nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung von MRSA entwickeln und umsetzen.

Meine Damen und Herren, Opa ist im Krankenhaus gut versorgt. Weiter geht es zur Oma ins Pflegeheim. Nach langer Diskussion musste Familie Mustermann sich eingestehen, die Pflege daheim nicht mehr meistern zu können. Bei der Auswahl des Pflegeheims hat ihnen

zuerst unser Sächsisches PflegeNetz geholfen. Über das PflegeNetz konnten schnell Kontakte zur Pflegekasse vom heimischen PC oder vom Telefon aus und damit wohnungsnah abgerufen werden. Ein wichtiges Kriterium für die endgültige Auswahl des Heimes war die Qualität. Dafür gibt es den so genannten PflegeTÜV. Sie wissen: Bund und Freistaat haben in den vergangenen Jahren mehr als eine Milliarde Euro in den Ausbau unserer stationären Einrichtungen in Sachsen investiert. Wir haben damit eine der modernsten Pflegelandschaften in der Bundesrepublik. Damit dies auch so bleibt, werden die Einrichtungen regelmäßig überprüft. Die sächsischen Heime haben im Durchschnitt die Note 1,8 erhalten und liegen damit - nach Bayern und Baden-Württemberg - an der Spitze der Bewertungsskala in Deutschland. Ab 2011 wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung diese unangekündigten Überprüfungen sogar jährlich durchführen. Wohlwissend, dass in der Gewichtung der einzelnen Komponenten der Gesamtnote noch nachgebessert werden kann, bin ich aber grundsätzlich sehr zufrieden damit, dass der Medizinische Dienst der Krankenversicherung so intensiv prüft und zugleich die geprüften stationären Einrichtungen in Sachsen sehr gut bewertet werden. Dies ist ein nachhaltiger Beitrag zum Verbraucherschutz unserer älteren Mitbürger. In unserem, dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz, ist das Thema Verbraucherschutz zentral aufgenommen. Der Träger muss sein Leistungsangebot detailliert und allgemein verständlich aufschlüsseln und allgemein zugänglich machen. Und es muss offen gelegt werden, was ein Heimplatz am Tag kostet. Es geht aber nicht nur um Kosten, sondern auch darum wie der Pflegebedürftige betreut und gepflegt wird. Auch ältere Menschen sind selbstbewusste Verbraucher. Transparenz fördert den Wettbewerb und Wettbewerb fördert die Qualität. Das ist mir gerade im Pflegebereich wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach diesem ereignisreichen und anstrengenden Tag kann Familie Mustermann endlich nach Hause. Max möchte eine DVD ansehen, die er sich von einem älteren Freund geliehen hat. Der Mutter genügt ein Blick, um zu sehen, dass dieser Film unbedenklich für ihren Sohn ist. Das Kennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ist auf jeder DVD aufgebracht. In unserem Fall: Freigegeben ab 12! Jugendmedienschutz ist ein wichtiges Verbraucherschutzthema. Während Erwachsene in der Lage sind, eigene Wertungen zu Medieninhalten vorzunehmen und Risiken zu erkennen, müssen Kinder und Jugendliche diese Fähigkeiten erst schrittweise entwickeln. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung. Für diesen Prozess sind Schutzmaßnahmen notwendig, um Gefährdungen, Überforderungen und damit mögliche Entwicklungsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Die Alterskennzeichnung ist dabei ein wesentliches Instrument. Die Länder sind für die Kennzeichnung von Bildträgern nach dem Jugendschutzgesetz zuständig. Wir haben uns auf ein gemeinsames Kennzeichnungsverfahren verständigt. Dafür nutzen wir die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, die FSK, und die Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle, die USK, bei Computerspielen. Dieses System - Selbstkontrolle mit staatlicher Beteiligung - hat sich bewährt und kann sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Und diese Verantwortung wollen wir weiterhin zuverlässig wahrnehmen und die fachliche Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes mitgestalten. Dabei ist mir wichtig, Jugendschutz mit Augenmaß zu betreiben. Es kann nicht darum gehen, auf die zunehmenden Gefahren, die insbesondere mit der Nutzung neuer Medien einhergehen, allein immer mit Verboten und staatlichen Vorgaben zu reagieren. Alles Verbotene wird grundsätzlich interessanter – vor allem für Kinder und Jugendliche. Es ist längst klar, dass sich das Medium Internet nicht vollständig kontrollieren lässt. Deshalb kann nur die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen unsere Antwort darauf sein. Kinder und Jugendliche müssen die Chancen des weltweiten Netzes nutzen können, ohne dabei irritiert, überfordert oder gefährdet zu sein. Neben der Stärkung des Selbstschutzes, können wir auch als Freistaat etwas zum Schutz beitragen. Deshalb beteiligen wir uns an der gemeinsamen Finanzierung der länderübergreifenden Stelle für Jugendschutz im Internet: jugendschutz.net. Dieses Gremium bewährt sich immer mehr. Die Experten von jugendschutz.net sorgen beispielsweise dafür, dass Anbieter problematische Inhalte im Internet rasch ändern, löschen oder für Kinder und Jugendliche sperren. Das Thema Internet und Sicherheit betrifft aber nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene. Es kann nicht sein, dass Internetnutzer mit nur einem Fehlklick kostspielige

Verträge abschließen. Aus denen sie nur schwer wieder raus kommen. Ich möchte, dass wir zur so genannten Doppelklick-Lösung kommen. Erst wenn ein Internetnutzer auf einer klar erkennbaren strukturierten und leserlichen Seite aufgefordert wird, mit einem erneuten Klick einen Vertrag abzuschließen, dann soll dies auch gelten. Aber nicht nur im Internet gibt es Fallen. Immer wieder werden Menschen am Telefon zu irgendwelchen Käufen überredet. Vor einem Jahr hat der Bund ein Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung beschlossen. Ich sage Ihnen: Das ist ein zahnlöser Tiger. Man wird aus dem Ausland angerufen, man wird ohne Nummernkennung angerufen. Kurz: Alles, was uns an Möglichkeiten gegeben wäre, illegale Telefonwerbeanrufe nach zu verfolgen, wird umgangen. Ich bevorzuge einen anderen Weg! Soll doch anrufen wer will. Sollen doch die Mitarbeiter von Callcentern im Sommer Lamadecken telefonisch an den Mann und die Frau bringen. Aber auch diese Absprache darf erst Rechtskraft erlangen, wenn sie vom Angerufenen Tage später unterschrieben wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch ein gutes Thema. Gut, weil es sächsisch ist. Uns fehlt noch eine Institution, in der die Verbraucherinnen und Verbraucher des Freistaates Sachsen selbst zu Wort kommen. Ich bin mir sicher, dass sie uns einiges ins Stammbuch schreiben würden. Genug Beispiele habe ich ja heute bereits genannt. Ich möchte, dass auch die Verbraucher eine Stimme erhalten. Ich möchte wissen, was Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen umtreibt, wenn sie als Verbraucher einkaufen gehen. Ich möchte wissen, was sächsische Wissenschaftler an Ideen haben, um Lebensmittel sicherer zu machen. Ich möchte wissen, vor welchen Problemen sächsische Banken stehen, wenn sie Bundes- oder EU-Recht umsetzen müssen. Denn gerade bei EU-Rechtssetzung gilt: Gut gedacht ist noch lange nicht gut gemacht. Und ich möchte wissen, was sächsische Unternehmer an konstruktiven Vorschlägen haben. Um ihr Verhältnis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbessern. Ja, ich will die Meinung der Unternehmer einholen. Weil ich weiß, dass die übergroße Zahl von ihnen mit ihren Kunden ein gutes Verhältnis haben will. Deshalb will ich auf die Suche gehen nach dem richtigen Weg zwischen Anreizen und Verboten, zwischen Gesetzen und Selbstverpflichtungen. Dafür werden wir in Sachsen einen Verbraucherbeirat einrichten. Mein Haus arbeitet gerade an der Vorbereitung dieses Gremiums. Wir werden Sachverstand von Fachleuten und den gesunden Menschenverstand unserer Bürgerinnen und Bürger vereinen. Und ich hoffe, dass auch unsere Mustermanns dabei sein werden. Denn: Nichts ist so gut, als das es nicht noch besser werden könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, Verbraucherschutzpolitik ist Sozial- und Familienpolitik, weil wir Familie Mustermanns Leben 24 Stunden am Tag sicherer machen. Verbraucherschutzpolitik ist Wirtschaftspolitik, weil Unternehmen eine starke Verbraucherorientierung als Wettbewerbsfaktor begreifen. Und Verbraucherschutzpolitik ist Gesundheitspolitik, weil wir Familie Mustermann dazu befähigen, die richtigen Entscheidungen für Ernährung, Gesundheit und Pflege zu treffen. Wir brauchen dazu das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Verbrauchern. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dieses Zusammenspiel noch besser funktioniert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.